

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 11

Artikel: Subventionen, aber am richtigen Ort!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Schlussfolgerung eine schweizerische, aber unsern Kreisen fernstehende Ansicht

Subventionen, aber am richtigen Ort!

«Il n'y en a point comme nous», pflegen die Waadtländer von sich zu sagen. Sie drücken damit ohne falsche Bescheidenheit und zugleich sich selbst ironisierend den Stolz über ihre Eigenständigkeit aus. «Il n'y en a point comme nous», dürften mit gutem Rechte alle Schweizer von sich sagen. Wir unterscheiden uns von den Ausländern nicht durch die Schwächen, die wir uns nicht immer gern vorhalten lassen, sondern auch durch e i g e n s t ä n d i g e L e i s t u n g e n. Zu den eigenständigen Leistungen gehört zweifellos auch unsere Wirtschaftsverfassung. Es ist uns im wesentlichen gelungen, die beiden extremen Lösungen, das liberalistische und das etatistische Wirtschaftsprinzip, in einem gut eidgenössischen Kompromiss zu versöhnen und so in allmählicher Entwicklung eine Ordnung sozialer Gerechtigkeit aufzubauen.

Allerdings dürfen wir uns nicht rühmen, dass das Werk vollendet sei. Wir haben länger als manche ausländische Staaten gebraucht, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass die Landwirtschaft ohne staatliche Unterstützung nicht zu bestehen vermag. Unsere Landwirtschaft steht daher heute am Fusse der sozialen Stufenleiter, und die Flucht vom Land in die Stadt hält unvermindert an. Doch sind wir gegenwärtig daran, auch unsere Bauernsame im Wirtschaftsganzen den angemessenen Platz anzuweisen. Das Ergebnis unserer Bemühungen bildet das L a n d w i r t s c h a f t s g e s e t z. Dieses Einigungswerk aller Wirtschaftsgruppen bietet eine gute Handhabe, unsere Landwirtschaft zur dauernden Gesundung zu führen.

Wenn unsere Bauernsame der dauernden Gesundung entgegengeführt werden soll, so wird indessen das neue Landwirtschaftsgesetz an sich nicht genügen. Es muss als Zweites eine kluge Anwendung des Gesetzes hinzukommen. Die Behörden müssen sich darauf besinnen, dass es sich nicht darum handelt, einfach die Importschutz- und Preisstützungsaktionen zu steigern. Derartige Massnahmen tragen zwar dazu bei, die Landwirtschaft über Wasser zu halten; dadurch wird aber — namentlich wenn sie die Produktion von Waren geringer Qualität begünstigen — die Landwirtschaft nicht allein gesunden. Die Aufgabe des Staates ist es vielmehr, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Er muss die Landwirtschaft vor allem bei ihren Bemühungen unterstützen, von unwirtschaftlichen Produktionszweigen sich abzuwenden und auf wirtschaftlichere Produktionszweige sich zu verlegen.

Im weiteren muss der Staat in grösserem Masse als bisher die vielerorts bei unseren Bauern herrschende R ü c k s t ä n d i g k e i t bekämpfen, indem er sie mit neuzeitlichen rationellen Produktionsmethoden vertraut macht. Das setzt einen massiven Ausbau des landwirtschaftlichen Bil-

dungs- und Forschungswesens voraus. Aber auf diese Weise sollte es möglich sein, die hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten zu senken. Auf lange Sicht würde daher der Einsatz von staatlichen Mitteln zur Förderung rationeller Produktionsmethoden dahin sich auswirken, dass der Schutz und die Stützung der Landwirtschaft weniger finanzielle Mittel beanspruchen als ehemals.

Die Landwirtschaft ist vor allem in der technischen Entwicklung zurückgeblieben. Der überwältigende Teil der schweren Arbeiten des Bauern bleibt noch immer den animalischen Motoren, Mensch und Tier vorbehalten. Dieser Mangel an mechanischer Energie ermöglicht dem Bauern nur eine kleine Werterzeugung je Kopf. An erster Stelle im Pflichtenheft der Behörden muss daher die Förderung der Mechanisierung unserer Landwirtschaft stehen. Auf diese Aufgabe hat an der letzten Generalversammlung des «Verbandes der Europäischen Landwirtschaft» in Venedig auch Professor C. H. Denker (Bonn) namentlich im Hinblick auf Länder, in denen, wie in der Schweiz, der Kleinbetrieb vorherrscht, in einer aufsehen erregenden Arbeit eindrücklich hingewiesen.

Professor Denker hatte sich die Frage vorgenommen, ob begründete Aussicht bestehe, die Fortschritte der Landtechnik auch dem kleineren bäuerlichen Familienbetrieb zu erschliessen. Er kam dabei zu einer durchaus bejahenden Antwort. Er machte indessen darauf aufmerksam, dass die Technik in der Regel ihren Weg vom grossen über den mittleren bis in den kleinen Betrieb hinein nimmt und dass also der Kleinbetrieb später erschlossen wird. Gerade das aber, so schloss Professor Denker wörtlich, «müsste die verantwortlichen Träger staatlicher Förderungsmassnahmen zu der Erkenntnis führen, dass alles getan werden muss, um das unvermeidliche zeitliche Nachhinken der Kleinbetriebstechnik auf einen möglichst kurzen Zeitraum zusammenzudrängen. Das kann sehr wirksam geschehen durch eine systematische Hinlenkung der Forschung auf diese Aufgabe und Sicherung ihrer materiellen Erfordernisse.»

Der finanzielle Aufwand der schweizerischen Landwirtschaft selber für Maschinen und Geräte ist heute allerdings bereits imponierend gross. Nach den «Statistischen Erhebungen und Schätzungen» des Schweizerischen Bauernsekretariates werden die Barauslagen der Landwirtschaft für Neuanschaffung, Reparaturen und Betriebsmittel der Landmaschinen im Jahre 1949 mit 260 Millionen Franken angegeben. Davon werden rund 20 Millionen für Treibstoffe ausgegeben. Diese 260 Millionen Franken sind weitaus der grösste Posten unter den Ausgaben des Landwirts. Sie sind grösser als die Auslagen für Gebäude (170 Millionen), grösser als die Barauslage für Löhne (195), grösser als die Geldauslagen für Futtermittel (210) und grösser als die Summe der Schuld- und Pachtzinse (210).

Dieser erstaunliche Aufwand hat jedoch in unserer Landwirtschaft nicht zu einer vollen Ausnützung der Möglichkeiten der Mechanisierung geführt. Viele Bauern kennen überhaupt noch nicht die Vorteile der Mechanisierung. Andere wissen nicht, welche Maschinen

und Geräte für ihre Betriebe sich eignen. Häufig sind die technischen Hilfsmittel, die für unsere besonderen Verhältnisse sich eignen, auf dem Markt gar nicht erhältlich. So kommt es, dass die *B e r g b e t r i e b e*, die an sich der Mechanisierung durchaus zugänglich sind, sie nur in den seltensten Fällen nutzen. Und so geschieht es ferner, dass eine grosse Zahl von Flachlandbauern mit ihrem teuren Geld ungeeignete Maschinen anschaffen, deren wirtschaftliche Nutzen in keinem Verhältnis zu ihrem Preis steht.

Die Schuld an diesen Mißständen tragen nicht zuletzt die *B e h ö r d e n*, die sich leichter dazu entschliessen, Jahr für Jahr die Preise von Waren minderer Qualität zu stützen, als durch Förderung von Beratung und Forschung die Leistungsfähigkeit unserer Bauernsame ein für allemal zu steigern. So gibt es, trotz der ausserordentlichen Bedeutung des Landmaschinenwesens, zur Zeit an der Eidgenössischen Technischen Hochschule *k e i n e P r o f e s s u r f ü r L a n d m a s c h i n e n*. Man behilft sich mit einigen wenigen Lehraufträgen. Das Schweizerische Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg, das mit der Prüfung, Forschung und Beratung auf dem Gebiete des Landmaschinenwesens sich befasst, liegt ständig in Finanznöten. Zusammen mit dem der Mechanisierung nahe verwandten Gebiet der Landarbeitstechnik erreicht der Voranschlag der Organisation knapp 60 000 Franken. Sie beschäftigt vollamtlich einen Diplomlandwirt, einen Maschineningenieur und eine Sekretärin..

Es ist klar, dass dieser allzu geringe Personalbestand zur Bewältigung der wichtigen Aufgabe *n i c h t a u s r e i c h t*. Einen schönen Teil seiner Zeit muss er mit Auskunftgeben verschleissen. Zur Bearbeitung der systematischen Aufgaben bleibt daneben kaum Zeit. An die Bestrebungen des Institutes, das von der Hand in den Mund lebt, leistet der Bund heute jährlich 7000 Franken. Ausserdem gehen von verschiedenen Kantonsregierungen etwas mehr als 4000 Franken ein. Einzelne Kantone haben zudem ihren landwirtschaftlichen Schulen Maschinenstationen angegliedert. Im ganzen aber ist die Organisation *v ö l l i g u n g e n ü g e n d* und in keiner Weise der Bedeutung der Aufgabe angemessen.

Es ist an der Zeit, dass unsere Behörden in der Frage der Subventionen für die Landwirtschaft einen grundsätzlichen Entscheid fällen. Sie stehen einerseits vor der Frage, ob sie weiterhin Jahr für Jahr unnütze Anstrengungen — wie etwa den Anbau von Mostbirnen oder von Weinen minderwertiger Qualität — begünstigen wollen. Auf der anderen Seite steht ihnen der Weg offen, nach dem Vorbild anderer Länder mehr zur Unterstützung der verdienstlichen Bemühungen zu tun, die die *H e b u n g d e r L e i s t u n g s f ä h i g k e i t d e r L a n d w i r t s c h a f t* anstreben. R. N.

Aus «National-Zeitung», Basel, Nr 597, vom 27. Dezember 1951.

Sicheres Starten Ihres Traktors mit dem

Akkumulator **LECLANCHÉ «DYNAMIC»**

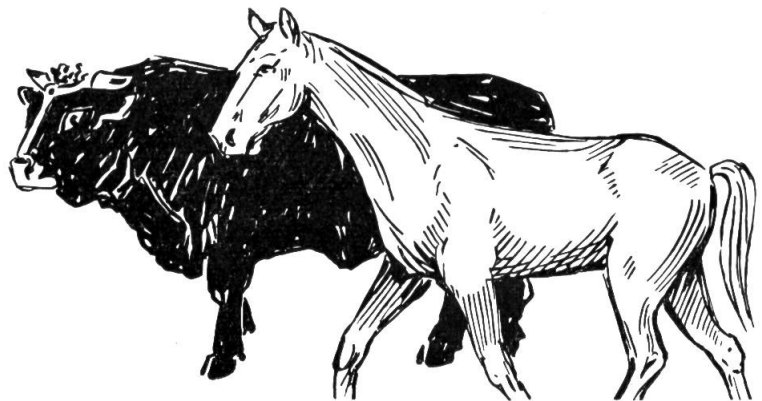


- Hohes Startvermögen, selbst bei grosser Kälte,
- lange Lebensdauer,
- geringe Empfindlichkeit gegen Überladungen

LECLANCHÉ S. A. YVERDON

ABTEILUNG AKKUMULATOREN

**DEM TIER
DAS RICHTIGE
FUTTER,
IHREM MOTOR
DAS RICHTIGE**



OEL — er wird mehr leisten — er wird Sie weniger kosten —
er wird länger für Sie arbeiten !

In strengen Zeiten kann man nicht lange pröbeln, welches Oel für diesen und welches für jenen Motor das Richtige sei.

Erfahrene Fachleute schufen für neuere Motoren — für starken Gebrauch — RUGAL Motorenöl. RUGAL hält den Motor sauber und verhindert weitgehend Rückstandsbildung. Es ist sehr temperaturbeständig — so schützt es auch den höchstbelasteten Motor vollkommen.

Für ältere oder nicht übermässig stark beanspruchte Motoren ist BLASOL das richtige Oel. BLASOL hat die hierfür notwendigen Eigenschaften. Es gelangt auch rasch an die der Abnützung besonders unterworfenen Stellen und besitzt — wie RUGAL — grosse, andauernde Schmierkraft.

Machen Sie einen Versuch. Wo Sie im Zweifel sind, bin ich gerne zu jeder Auskunft bereit.

Rugal

BLASOL



W. BLASER/HASLE-RÜEGSAU/CHEM. FABRIK/TEL. (034) 35 855